

1. Geltung

- 1.1. Die TKM Werbung-Events-Fotografie, Thomas K. Müller – im Folgenden kurz mit „TKM“ oder „Agentur“ bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von TKM schriftlich bestätigt werden. Auch Nebenabreden, Vorbehalte oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von TKM ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch TKM bedarf es nicht.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von TKM bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind.
- 2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen ab dessen Zugang bei TKM gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch TKM zustande. Die Annahme hat in Schriftform (zB durch Auftragsbestätigung per E-Mail) zu erfolgen, es sei denn, dass TKM zweifelsfrei zu erkennen gibt (zB durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.
- 2.3. Die Angebote von TKM sind freibleibend und unverbindlich.

3. Social Media Kanäle

TKM weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von TKM nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. TKM arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. TKM beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann TKM aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

4. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde TKM vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt TKM dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 4.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch TKM treten der potentielle Kunde und TKM in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 4.2. Der potentielle Kunde anerkennt, dass TKM bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 4.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von TKM ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 4.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagerwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

4.5. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von TKM im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

4.6. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von TKM Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies TKM binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

4.7. Im gegenseitigen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass TKM dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass TKM dabei verdienstlich wurde.

4.8. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei TKM ein.

5. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch TKM, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch TKM. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von TKM.

5.2. Alle Leistungen von TKM (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Einzelzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Daten) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

5.3. Der Kunde wird TKM zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird TKM von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von TKM wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

5.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. TKM haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung seiner Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird TKM wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde TKM schad- und klaglos; er hat TKM sämtliche Nachteile zu ersetzen, die der Agentur durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, TKM bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt TKM hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

6. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

6.1. TKM ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“/ „Fremdleistung“).

6.2. Die Beauftragung von Dritten erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

6.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

7. Termine

7.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von TKM schriftlich zu bestätigen.

7.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von TKM aus Gründen, die TKM nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und TKM berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.3. Befindet sich TKM in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er TKM schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Vorzeitige Auflösung

8.1. TKM ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von TKM weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;
8.2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn TKM fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

9. Honorar

9.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von TKM für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. TKM ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akkontozahlungen abzurufen.
9.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat TKM für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
9.3. Alle Leistungen von TKM, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
9.4. Kostenvoranschläge von TKM sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von TKM schriftlich veranschlagten um mehr als 15% übersteigen, wird TKM den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
9.5. Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von TKM - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese Agentur - einseitig ändert oder abbricht, hat er TKM die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde TKM darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist TKM bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

10. Zahlung/Eigentumsvorbehalt

10.1. Rechnungen von TKM sind sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von TKM gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von TKM.
10.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, TKM die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
10.3. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden kann TKM sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
10.4. Allfällig vereinbarte Preisnachlässe, Rabatte, Skonti usw. werden nur für den Fall der fristgerechten Bezahlung gewährt. Auch in Konkursfällen oder Ausgleichsverfahren entfällt jeder Tarifnachlass.
10.5. Weiters ist TKM nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des auszahfendenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
10.6. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich TKM für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
10.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von TKM aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von TKM schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

11. Eigentumsrecht und Urheberrecht

11.1. Alle Leistungen von TKM, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von TKM und können von TKM jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von TKM jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von TKM dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von TKM, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

11.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
11.3. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
11.4. Ist die Überlassung der Bearbeitungsrechte erwünscht, so erhöht sich das angebotene bzw. verrechnete Honorar für - von TKM erbrachte Leistungen - um einen Aufschlag von 100% des ursprünglich angebotenen bzw. verrechneten Betrages.
11.5. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.
11.6. Für Nutzungen gemäß Abs 5. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragssende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragssende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
11.7. Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

12. Kennzeichnung

12.1. TKM ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber in Form eines Impressums (Logo, Texthinweis, etc.) hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von TKM zu entfernen.
12.2. TKM ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern (z.B. gedruckter und E-Mail-Newsletter, Prospekte, etc.) und insbesondere auf ihren Websites und Social Media Kanälen mit Namen und Firmenlogo sowie auch in Text- und Bildform (z.B. Abbildung eines für den Kunden umgesetzten Prospektes, Screenshot einer Website, etc.) auf die zum Kunden bestehende oder ehemalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen. Diese Regelung kann jederzeit vom Kunden schriftlichen widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Hinweise auf die Geschäftsbeziehung werden nicht gestoppt und/oder vernichtet und sind vom Widerruf naturgemäß ausgeschlossen.

13. Gewährleistung

13.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch TKM, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
13.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch TKM zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. TKM ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
13.3. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. TKM ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. TKM haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
13.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

14. Haftung und Produkthaftung

14.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von TKM und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
14.2. Jegliche Haftung von TKM für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn TKM seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für die Agentur nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet TKM nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
14.3. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

15. Besondere Bedingungen für Events

Bbeauftragt ein Kunde TKM mit der Organisation und/oder Durchführung einer Veranstaltung, kommen über den Umfang dieser AGBs des Weiteren diese „Besonderen Bedingungen für Events“ (gesamter Punkt 15) zur Anwendung.

15.1. Leistungsumfang

15.1.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung; dies umfasst sämtliche Textübermittlungen, auch per Fax oder E-Mail. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung sowohl durch den Auftraggeber als auch durch TKM.

15.1.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt TKM dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. TKM ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

15.1.3. Soweit TKM Leistungen im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers erfüllen soll, ist dies ausdrücklich schriftlich festzuhalten. Dies betrifft insbesondere öffentlich-rechtliche (zB Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde oder der AKM) oder privatrechtliche Rechtsakte, die Miete von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Lieferanten und Subunternehmern.

15.1.4. In diesem Fall holt TKM auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich Kostenvorschläge geeigneter Lieferanten und Subunternehmer ein. Die Auswahl der von TKM vorgeschlagenen Lieferanten und Subunternehmer erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, durch den Auftraggeber. Auf Wunsch des Auftraggebers kann die Auswahl auch durch TKM erfolgen.

15.2. Event-Kosten & Honorar

15.2.1. Der Auftraggeber stellt TKM unabhängig von dem vereinbarten Konzept- bzw. Betreuungs-Honorar ein Budget laut schriftlichem Kostenvorschlag zur Verfügung. Dieses Budget darf von TKM nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

15.2.2. Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtssentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt ebenso für nachweisliche Kostenänderungen, die unvorhersehbar eintreten und außerhalb des Einflussbereiches von TKM liegen.

15.2.3. Das für die Durchführung des Events notwendige und vereinbarte Budget (Kosten für Künstler, Subunternehmer, Security, sonstige Lieferanten, etc.) wird durch den Auftraggeber TKM bis zu dem, laut Auftragsbestätigung vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt. Wurde kein Zeitpunkt vereinbart, ist das Budget bis spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin auf das Firmenkonto von TKM zu überweisen.

15.2.4. Erfolgt die Vergabe des Auftrages an eine andere Agentur bzw. findet die Veranstaltung nicht statt, ist TKM berechtigt, für die bereits erbrachten Leistungen ein Abschlagshonorar zu berechnen.

15.3. Kündigung

15.3.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit TKM jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorars bzw. schon erbrachter Vorleistungen von TKM und allfälliger Lieferanten und Subunternehmer.

15.3.2. Das Recht zur Kündigung steht TKM insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird bzw. wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht auf das Firmenkonto von TKM gezahlt werden.

15.3.3. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars von TKM aufgrund ersparter Aufwendungen (zB durch vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses) ausgeschlossen ist.

15.4. Haftung

15.4.1. TKM verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Lieferanten und Subunternehmer nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes.

15.4.2. Die Haftung von TKM richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch TKM. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen TKM der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

15.4.3. Soweit TKM im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadensersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt TKM derartige Ersatzansprüche auch an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen TKM keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

15.4.4. TKM empfiehlt dem Auftraggeber dringend, für die Veranstaltung eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers übernimmt den Abschluss dieser Versicherung auch TKM. Die Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt

16. Besondere Bedingungen für Audio-, Video-, Internet- und Multimediaproduktionen

Bbeauftragt ein Kunde TKM mit der Konzeption, Gestaltung und/oder Programmierung bzw. Produktion von Audio-, Video-, Internet- und Multimediaproduktionen, kommen über den Umfang dieser AGBs des Weiteren folgende Bedingungen (gesamter Punkt 16) zur Anwendung.

16.1. Audioproduktionen

16.1.1. Bei Audioproduktionen (Telefonansagen, Werbespots für den Rundfunk- oder "Point of Sales"-Einsatz, Akustischen PRs, etc.) inkludieren die jeweils

angebotenen Preise max. bis zu 3 Text- und insgesamt 5 Musikvorschläge (aus dem Library-Musikarchiv von TKM). Weitere vom Kunden gewünschte Text- und Musikvorschläge werden getrennt nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Einspielung von Telefonansagen (z.B. in die Telefonanlage, Mobilbox, etc. des Auftraggebers) ist im Preis nicht inkludiert.

16.1.2. Die schriftliche Abzeichnung der Text- und Musikvorschläge hat durch den Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Erhalt derselben zu erfolgen und ist binnen dieser Frist an TKM unaufgefordert per Fax oder E-Mail zu übermitteln. Im Falle eines Stornos des/der Spotproduktion(en) vor Produktionsbeginn durch den Auftraggeber oder im Falle der nicht zeitgerechten Abzeichnung und Retournerung der von TKM unterbreiteten Vorschläge ist TKM zur Verrechnung einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages, mindestens jedoch EUR 300,- zuzügl. MwSt berechtigt. Wird der Auftrag nach Produktionsbeginn vom Auftraggeber storniert, so wird der Gesamtbetrag diesem von TKM in Rechnung gestellt.

16.1.3. Die Verpflichtung verschiedener vom Auftraggeber gewünschter Sprecher sowie spezielle Musikwünsche erhöhen den Preis der Produktion um die jeweils auf Anfrage erhältlichen Zusatzkosten.

16.1.4. Die Lieferung der Audioproduktionen erfolgt als MP3 oder WAV-File E-Mail.

16.2. Video-, Internet- und Multimediaproduktionen

16.2.1. TKM übernimmt keine Haftung für etwaige AKM-Abgaben oder ähnliche Gebühren, die mit der Nutzung der Produktion dem Auftraggeber oder auch TKM durch den Auftraggeber entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gebührenpflichtigen Musikstücke selbst bei der AKM fristgerecht zu melden. Für Werknutzung in anderen Ländern außer Österreich muss der Auftraggeber selbst die Genehmigung der Autoren einholen und Tantiemen bezahlen. Des Weiteren verstehen sich die angeführten Preise immer exklusive event. Vervielfältigungsgebühren der Austro-Mechana.

16.2.2. Preise für Internetpräsentationen verstehen sich immer exklusive sämtlicher NIC- und Hostinggebühren. Weiters wird ausdrücklich vereinbart, dass bei Internetpräsentationen die monatlichen Kosten für den Webespace (Hosting), sowie eventuelle SSL- und Newslettergebühren jeweils für 12 Monate im Voraus verrechnet werden und eine Kündigung von Domains und/oder Hosting, SSL-Zertifikat und Newsletter nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit möglich ist.

16.2.3. Benötigte Texte, Bilder und Grafiken (z.B. Logos) werden uns digital zur Verfügung gestellt. Überlassene Texte, Bilder und Grafiken sowie beigegebenes Audio- oder Videomaterial muss frei von Rechten Dritter sein. Eine Haftung für jegliches beigegebenes Material wird seitens TKM nicht übernommen.

16.2.4. Bei Video-, Internet- und Multimediaproduktionen sind jeweils 40% Anzahlung bei Auftragserteilung und der Rest nach Fertigstellung jeweils binnen 7 Tagen netto ohne Abzug fällig.

16.2.5. Nach schriftlicher Auftragserteilung und Vorlage benötigter Bilder und Texte beträgt die Lieferdauer, sofern im Angebot nicht anders angegeben, 5-8 Wochen. Werden kundenseitig notwendige Zulieferungen nicht termingerecht eingehalten, so verzögert sich der vereinbarte Projektfertigstellungstermin entsprechend der verzögerten Zeitspanne (Bsp. erfolgt die Freigabe des Designs durch Kundenversäumnis um 2 Wochen später als definiert, so verschiebt sich auch der Projektfertigstellungstermin um 2 Wochen nach hinten).

16.3. Sonstiges

16.3.1. TKM behält sich das Recht vor, den/die jeweiligen Audio- und Videospot(s) sowie Internet- und Multimediaproduktionen oder Teile davon anderweitig zu verwenden.

16.3.2. TKM übernimmt aufgrund vom Auftraggeber erhaltener Stichworte die Textkonzeption, hat deshalb auf den Grundinhalt der von ihr produzierten Audio- und Videospots sowie Internet- und Multimediaproduktionen keinen Einfluss und haftet daher aus keinem wie immer gearteten Grunde hierfür. TKM haftet nicht dafür, dass die von ihr hergestellten und gestreuten Produktionen den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, entsprechen.

17. Einwilligung- und Datenschutzerklärung

Auf unserer Website www.tkm.at finden Sie unter dem entsprechenden Menüpunkt unsere Datenschutzerklärung. In dieser weisen wir u.a. darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

18. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen TKM und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19. Erfüllungsort / Gerichtsstand

18.1. Erfüllungsort ist der Sitz von TKM Werbung-Events-Fotografie, Thomas K. Müller. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

18.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen TKM und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist TKM berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

18.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

18.4. Diese Version unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen setzt automatisch alle bisherigen außer Kraft.